

**Ausschließlich per E-Mail!**

Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]  
Telefon: 0385 / 588-14184  
AZ: IV-P 1500-1/08-007  
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: [REDACTED]@fm.mv-  
regierung.de

Schwerin, 20. Februar 2023

**Anzahl der Widersprüche gegen die Besoldung sowie Anzahl der Landesbeamtinnen und Landesbeamten mit drei und mehr Kindern in den Jahren 2017 bis 2021**

Ihre Anträge vom 25. Januar 2023 [#268594, #268593, #268592, #268591, #268590]

Ihre Anträge vom 27. Januar 2023 [#268793, #268792, #268791, #268790, #268789]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 25. und 27. Januar 2023. Sie haben um Übermittlung der folgenden Daten gebeten:

- Anzahl der Widersprüche gegen die Besoldung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 bis 2021 sowie
- Anzahl der Landesbeamtinnen und Landesbeamten mit drei und mehr Kindern.

Ihre Anfragen möchte ich gerne zusammenhängend beantworten.

Die in den Jahren 2017 bis 2021 im Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Widersprüche, die gegen die Besoldung gerichtet waren, stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Widersprüche	Abhilfen	Teilabhilfen	Ausgesetzt / noch nicht beschieden
2017	206	11	7	8
2018	1203	7	14	29
2019	98	5	8	7
2020	247	4	14	73
2021	129	--	7	98

Die Zahl der Landesbeamtinnen und Landesbeamten, die einen Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder erhalten, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Daten basieren auf Auswertungen des Bezügeabrechnungsverfahrens.

Jahr	Zahlfälle mit drei oder mehr Kindern		
	Besoldung	Versorgung	Summe
2017	693	22	715
2018	715	21	736
2019	775	19	794
2020	869	18	887
2021	928	18	946

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.   
(Leiter des Referates für Grundsatzfragen des Besoldungs- und Versorgungsrechts)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin Widerspruch erhoben werden.